

Mitteilungsblatt

57. Jahrgang Donnerstag, 2. April 2020 Nummer 14



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus bleibt bis auf Weiteres geschlossen!

Das Rathaus bleibt wegen der aktuellen Entwicklungen des Coronavirus bis auf Weiteres geschlossen, wir sind jedoch **telefonisch** oder per **E-Mail** für Sie erreichbar. Bitte beachten Sie, dass die Kontaktzeiten gekürzt bzw. geändert wurden:

Mo 8-12 Uhr und 14-16 Uhr

Di 8-12 Uhr Mi 8-12 Uhr Do 14-16 Uhr Fr 8-12 Uhr

In dringenden Angelegenheiten sind wir auch während den Kontaktzeiten über die Klingel persönlich für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Anfahrten Wertstoffhof/Grüngutsammelstelle minimieren

Der Wertstoffhof und der Grüngutsammelplatz sind nach wie vor geöffnet. Es wird dringend gebeten, die vor Ort bekanntgemachten Nutzungsregelungen (max. Anzahl Personen auf dem Gelände, Mindestabstand zu anderen Personen, Nutzung Handschuhe, ...) zu beachten. Sie sollten Ihre Wertstoffe und Ihr Grüngut möglichst lange zuhause sammeln, so dass mit deutlich weniger Entsorgungsfahrten die Wartezeiten an den jeweiligen Sammelstellen verkürzt werden (nur einmal im Monat fahren – anstatt jede Woche einmal).

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Einsatz der Kehrmaschine

Ab 14. April 2020 (KW 16) wird in der Gemeinde die Kehrmaschine die Straßen und Straßenkandeln vom Schmutz des Winters befreien. Fahrzeuge sollten in dieser Zeit nicht am Straßenrand abgestellt werden, damit die Reinigung ungehindert stattfinden kann. Auf den Gehwegen obliegt nach der gemeindlichen Räum- und Streupflichtsatzung die Verpflichtung zur Reinigung des Gehwegs den Anliegern. Der auf den Gehwegen vorhandene Splitt kann von den Anliegern auf die Straße gekehrt werden. Die Kehrmaschine wird diesen dann aufnehmen.

Entfernung der Splittkisten

Spätestens bis 09. April 2020 werden die Splittkisten in der Gemeinde durch den Bauhof entfernt. Der in den Kisten noch vorhandene Splitt kann bis dahin kostenlos entnommen werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erolzheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.567.180 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.550.465 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	16.715 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0€
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	16.715 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0€
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	16.715€

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	7.118.580 €
	Verwaltungstätigkeit von	
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	6.491.865 €
	Verwaltungstätigkeit von	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender	626.715 €
	Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.521.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.912.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-3.391.000 €
	aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.764.285 €
0.0		4 000 000 0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000€
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	88.300 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	911.700 €
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	-1.852.585 €
	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf $0 \in$



§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.400.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

320 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H. der Steuermessbeträge;
- 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 24.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 581) bestätigt und festgestellt, dass die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen keine rechtlichen Beanstandungen ergab. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.04.2020 bis 16.04.2020, je einschließlich, auf dem Rathaus Zimmer Nr. 10 zur Einsichtnahme aus. Bei Interesse an einer Einsichtnahme bitten wir vorab um telefonische Mitteilung, um persönliche Kontakte zu vermeiden (Tel. 07354/93180).

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde

Erolzheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Erolzheim, den 02.04.2020 gez.

Jochen Ackermann, Bürgermeister

Maibaumstellen nicht erlaubt

Nachdem die Schwäbische Zeitung mittlerweile landkreisweit die diesjährige Maibaumprämierung abgesagt hat, nochmals der Hinweis des Landratsamts, dass auch das Maibaumstellen von der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg umfasst ist. Danach dürfen sich nicht mehr als zwei Menschen gleichzeitig an einem öffentlichen Ort aufhalten und sich versammeln. Diese Regelung gilt nach heutigem Stand bis 15. Juni. Unter dieser Voraussetzung ist es praktisch unmöglich, einen Maibaum aufzustellen. Das schließt auch die Vorbereitungsarbeiten wie zum Beispiel das Herstellen von Maibaumkränzen mit ein. Die Maibäume in Erolzheim und Edelbeuren werden dadurch dieses Jahr nicht aufgestellt.

Träger der Erziehungsberatung bieten Hotline für gestresste Mütter und Väter

Homeoffice, Haushalt, Heimunterricht – und dazwischen Kinder, deren Alltag sich in der Corona-Krise durch Schulund Kitaschließungen, Kontaktverbot und mangelnde Freizeitangebote massiv verändert hat. Für viele Familien bedeuten diese Herausforderungen eine extreme Belastungsprobe, zumal oft noch Ängste um die Gesundheit und

Bußgeld - Übersicht



N.		Tatort		Zei	t								/indigl										
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem
ESO	402	L 260, OEG Bonlanden	5513	11.02.20	15:11	17:42	50	70	11	4	1	0	0	0	0	0	0	0	16	0	16	0	332
Gewählte	er Zeitraum	von 01.02.2020 bis 29.02.	2020					Gesamt	11	4	1	0	0	0	0	0	0	0	16	0	16	0	332

		Tatort		Ze	it						G	eschw	indigl	eit									
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max			16-20 km/h			31-40 km/h					Sum	Anz	Verw	FV	Gem
ESO	112	K 7580, OEG Edelbeuren	5513	19.02.20	15:28	18:15	50	71	14	6	1	0	0	0	0	0	0	0	21	0	21	0	421
Gewählte	er Zeitraun	n von 01.02.2020 bis 29.02.	2020					Gesamt	14	6	1	0	0	0	0	0	0	0	21	0	21	0	421

		Tatort		Ze	eit						G	eschv	vindig	keit									
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag		Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h			26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h		61-70 km/h		Sum	Anz	Verw	FV	Gem
ESO	110	L 299, OEG Kirchdorf	5513	06.02.20	10:31	12:58	50	66	2	- 2	0	(0) (C	0	0	0	4	0) 4	1 (389
Gewähl	ter Zeitrau	m von 01.02.2020 bis 29.0	2 2020					Gesamt	2	-	0		0) (0		0	0	4) 4	1 (389

		Tatort		Ze	it						G	eschw	indigl	eit									
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag			Zul						26-30 km/h		41-50 km/h	51-60 km/h		>70 km/h		Anz	Verw	FV	Gem
ESO	114	L 299, OD	5513	03.02.20	19:04	20:46	50	68	2	1	0	0	0	0	C	0	0	0	3	0	3	3 0	53
Gewählt	er Zeitraur	n von 01.02.2020 bis 29.	2.2020					Gesamt	2	1	0	0	0	0	C	0	0	0	3	0	3	0	53

		Tatort		Z	eit						G	eschw	/indigl	eit									
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag		Bis	Zul	max	06-10 km/h				26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem
ESO	111	L 299, OEG Bechtenrot	5513	12.02.20	19:03	21:03	50	61	5	0	C	C	0	0	0	0	0	(5	0) 5	5 0	81
Gewählf	ter Zeitrau	m von 01.02.2020 bis 29.02	.2020					Gesamt	5	0	C	C	0	0	0	0	0	(5	0) 5	5 0	81



die Existenzgrundlagen hinzukommen. "Familien stehen in der Corona-Krise unter extremen Druck", weiß Edith Klüttig, Leiterin des Kreisjugendamtes.

Um Familien auch in dieser Ausnahmesituation beratend zur Seite stehen, hat Family Help e.V. mit Gerlinde Fischer, die Caritas mit Peter Grundler, Lernen Fördern Biberach e.V. mit Werner Krug. und St. Fidelis Heudorf mit Jürgen Schmid an der Spitze eine Hotline eingerichtet, an die sich Mütter und Väter mit ihren Sorgen in Erziehungsfragen wenden können.

"Je mehr die Familien aufeinandersitzen, desto eher kommt es zu Spannungen. Oft reicht aber ein offenes Ohr, ein Zuhören, um eine Idee weiterzuentwickeln und einen Weg aus der Konfliktsituation zu finden. So können wir die Familien in diesen Zeiten entlasten", sagt Gerlinde Fischer, pädagogische Leiterin von Family Help e.V.

Die Experten an der Hotline hören zu und finden gemeinsam mit den Müttern und Vätern Antworten auf verschiedenste Fragen, die Eltern in Erziehungsfragen in dieser turbulenten Zeit beschäftigen. Die Hotline ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr erreichbar unter folgenden Telefonnummern erreichbar: Family Help 07353 50299740, Caritas 07353 50299741, Heudorf 07353 50299742 und Lernen und Fördern 07353 50299744.

Historische Stöberecke

Auflösung Bilderrätsel

Eine Luftaufnahme – vermutlich Anfang 1960er Jahre: Die Erolzheimer Straße in Edelbeuren und das Rottal Richtung Gutenzell.



Schulnachrichten

RSE Klassen - Challenge: WIR gegen Corona!

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren

die RSE Klassen-Challenge geht in die zweite Runde! Vergangene Woche haben die Lehrerinnen und Lehrer der RSE die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, mit einer Collage eine Botschaft zum Thema Solidarität und Zusammenhalt zu erstellen - und viele haben die Challen-

ge angenommen! Neben Klassen, Schülergruppen und AGs haben auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter unseres Schülercafés und der Elternbeirat mitgemacht! Wir sind begeistert davon, dass sich so viele am Schulleben Beteiligte angesprochen gefühlt haben und sind überwältigt von diesem Zusammenhalt!

Nun wollen wir alle Teilnehmer für ihren Einsatz belohnen und geben die Collagen für ein Voting frei!

Welche Klasse, AG oder Gruppe hat die tollste Collage erstellt?

Geben Sie jetzt Ihre Stimme ab!

Und so funktioniert's:

 Über diesen QR-Code bzw. Link kommen Sie zur Abstimmung! t1p.de/Voting-RSEgegenCorona



- Das Voting endet am Mittwoch, den 08. April 2020 um 15:00!
- Alle Collagen werden nach dem Voting auf der RSE-Website veröffentlicht!

Frohes Abstimmen wünschen Claudia Michelberger und Silke Heinz



VHS Illertal

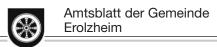
VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, *Neue Fax-Nummer: 07354-931899*, E-Mail: vhs.lllertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00-11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15-17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Das Büro der Vhs bleibt bis auf weiteres geschlossen, alle Kurse und Veranstaltungen der vhs Illertal werden ausgesetzt bzw. sind abgesagt. Bei ausgesetzten Kursen werden wir die Kursgebühren erst abbuchen sobald wir Klarheit über die endgültige Kursdauer haben. Bereits bezahlte Kursgebühren werden dann auch zurück überwiesen. Sie erreichen uns nur über email. Bleiben Sie gesund und folgen Sie den Anweisungen unserer Politik – nur so können wir wieder gemeinsam unsere Kurse zu einem späteren Zeitpunkt wieder durchführen.





WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim	1
Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Mayrock Sarah (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias	
(Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea	
(Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Göppel Jana (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit	
(Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst	
Notarzt	112
Feuerwehr	
Polizei	110

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

ieweils ohne telefonische Vorwahl

Rettungsdienst 112 Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst) Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr



Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst kann erfragt werden: Tel. (01805) 911610 (0,14 €/min)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 04.04.2020

Löwen-Apotheke Memmingen

Sonntag, 05.04.2020

Adler-Apotheke Memmingen

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0



Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstationochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim

Büro: Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim Pflegedienstleitung: Patrick Buck, p.buck@sozialstation-ochsenhausen.de, Tel. 07354-93664-04

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de Tel. 07352-9230-33

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr

Betreuungsgruppe "Silberperlen" in Erolzheim und Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c. dick in son-rogge @sozial station-och sen hausen. de

Tel. 07352-9230-17

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen Einsatzleitung: Dorothee Dangel d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge, Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen: Andrea Schröder, Tel. 936777



Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18, 88400 Biberach telefonische Terminvereinbarung unter 07351/527613 Öffnungszeiten und weitere Info's unter *www.biberach.de*

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs 16:00 Uhr – 18:00 Uhr donnerstags 16:00 Uhr – 18:00 Uhr samstags 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll

Freitag, 03. April 2020

Nächste Abfuhrtermine: Samstag, 18. April 2020

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack

Donnerstag, 16. April 2020

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 13. Mai 2020

Abfuhr der Papiertonne:

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne

Mittwoch, 15. April 2020

Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 12. Mai 2020

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Aktuelle Erreichbarkeit

In dieser schwierigen Zeit sind wir selbstverständlich auch weiterhin für Sie im Einsatz, um Sie mit Ihrem Mitteilungsblatt immer auf dem Laufenden zu halten!

Vorübergehend erreichen Sie unsere Mitarbeiter/innen unter folgenden Rufnummern:

Anzeigenverkauf: 07154 8222- 70 / 71 / 72 / 73

Austräger/Abonnenten:

07154 8222- 22

Redaktion:

07154 8222- 40 / 60 / 66

Assistenz Geschäftsleitung: 07154 8222- 80 / 81

Bei Fragen zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Erolzheim

Marktplatz 7, 88453 Erolzheim

Tel. (07354) 9318-0, Fax (07354) 9318-99

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15 E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenberatung: Tel. (07154) 8222-0

Fax (07154) 8222-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247 Fax 07354-935502

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:

https://se-illertal.drs.de/

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502

E-Mail walkler.caxile@drs.de Mobil: 0151 240 78 522

E-Mail StMartinus. Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen

Tel. 07354-459, Fax 07354-934140

E-Mail b.roj@gmx.de

E-StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440, Fax 07354-1000 E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Die Pfarrämter der Seelsorgeeinheit Illertal bleiben für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie die Pfarrbüros in Erolzheim und Kirchdorf am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr.

E-Mails werden zeitnah abgerufen und bearbeitet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

PALMSONNTAG

5. April 2020

Palmsonntag

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 50,4-7 2. Lesung: Philipper 2,6-11 Evangelium: Matthäus 21,1-11



Sie brachten die Eselin und das Fohlen, legten ihre Kleider auf sie und er setzte sich darauf. Viele Menschen breiteten ihre Kleider auf dem Weg aus, andere schnitten Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg.

Ulrich Loos

Christi Kreuz gibt Hoffnung meinem Kreuz

Wenn die Kirche am Palmsonntag des Einzugs des Heilands nach Jerusalem gedenkt, dann hat sie bereits in diesem Moment das Kreuz Jesu Christi vor Augen, jenes Kreuz, dem so viel Heil, Leben und Segen innewohnt, wie es die Schriften des Neuen Testaments bezeugen. Der heilige Apostel Paulus, ein tiefer Verehrer jenes Kreuzes, wollte sich gar nur noch des Kreuzes Jesu Christi rühmen, wie er an seine Gemeinde der Galater schreibt (Gal 6,14). Paulus unterstreicht damit: Wer das Kreuz Christi begreift, der hat den Schlüssel zum wahren Leben gefunden.

Auch wir heutigen Menschen bezeichnen, segnen uns mit dem Kreuzzeichen. Viele Menschen tragen ein Kreuz an der Halskette nicht nur als Schmuck, sondern als Segenszeichen.



Was aber, wenn wir dem Kreuz im Leben gegenüberstehen? Wenn es unser Leben durchkreuzt als Krankheit, als Sorge in unserer Familie oder als Tod eines uns lieben Menschen? Was, wenn unsere Glückssuche "durch-kreuzt" wird? Innere Auflehnung? Ohnmächtige Schicksalshingabe? Oder der Botschaft des Kreuzes Christi vertrauen?

Jesu Leiden am Kreuz ist kein Betriebsunfall der Geschichte. Das Kreuz steht dafür, dass Gott in Christus willentlich aus Liebe und mit seiner ganzen Liebe in das Dunkel der Welt geht, hinab bis an die Bruchstellen des Lebens, hinab in Hass und Sünde, in Leiden und in das Scheitern des Menschen.

Der Palmsonntag, der Einzug des Heilands auf einem einfachen Esel in Jerusalem, will uns einladen, uns während der Karwoche vorzubereiten auf die Vereinigung unserer eigenen Kreuze mit dem Kreuz des Heilands. Sein Kreuz ist ein Kreuz des Lebens.

MISEREOR-Kollekte



In diesen Tagen besinnen sich viele Menschen in unserer Gemeinde auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Die Folgen des Corona-Virus treffen auch die MISERE-

OR-Fastenaktion, da die Kollekte eine existenzielle Säule der MISEREOR-Projekt-Arbeit ist. Durch die Absage aller Gottesdienste, entfällt somit auch diese wichtige Sammelaktion. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten weiter. Menschen im Nahen Osten, in Venezuela, im Kongo und anderen Ländern sind auf unsere Solidarität angewiesen. Zu den übergroßen Nöten und Leiden wie Krieg, Vertreibung und Flucht kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie hinzu.

Bitte spenden Sie Ihre Kollekte an die Kirchenpflege Erolzheim:

Bankverbindung: Katholische Kirchenpflege Erolzheim Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG IBAN: DE24 6549 1320 0275 3380 02

BIC: GENODES1VBL Herzliches Vergelt's Gott für ihre Spende!





Die SOLIBROTAKTION 2020 des KDFB-Bezirkes Ochsenhausen / Illertal

und den Bäckereien Grieser und Hampp aus Ochsenhausen und der Bäckerei Huber aus Berkheim läuft weiter bis Ostern. Die Bäckereien haben alle geöffnet und

unterstützen auch weiterhin die Aktion durch den Solibrot-Verkauf oder über Spendenboxen. Wir bitten Sie, trotz der schwierigen Situation, auch Ihre Solidarität mit den geflüchteten Frauen im Libanon zu zeigen. Eine Videobotschaft von Monsignore Pirmin Spiegel, Hauptgeschäftsführer von MISEREOR, finden Sie unter www.bewegen-kdfb. de/impuls-solibrot

Vielen herzlichen Dank und bleiben Sie alle gesund!

GOTTESDIENSTORDNUNG

Liebe Gemeindemitglieder

"Es wird ein Osterfest sein, das wir nie vergessen werden", schreiben Generalvikar Dr. Stroppel und Weihbischof Dr. Schneider zur aktuellen Lage. Unser Bischof Dr. Gebhard Fürst hat Anweisungen zur Feier der Heiligen Woche gegeben.

Pfarrer Caxilé und Pfarrer Roj feiern Gottesdienste in den für Besucher geschlossenen Kirchen zu folgenden Zeiten.

Palmsonntag, 5. April 2020: (Palmprozessionen im Freien können nicht stattfinden)

10.30 Uhr St. Martinus Erolzheim (Pfarrer Caxilé) 10.30 Uhr Mariä Himmelfahrt Dettingen (Pfarrer Roj)

Wenn Sie gerne Palmbüschel geweiht haben möchten, legen Sie bitte Ihre selbstgebastelten, kleinen Palmen (mit Namen beschriftet) am Samstag, 04. April in der Kirche verteilt aus.

Pfarrer Caxilé wird diese weihen. Am Sonntagnachmittag können Sie sie dann wieder abholen.

Gleichzeitig können Sie kleine geweihte Osterkerzen für Ihre Osternacht erwerben.

Sie sind finden diese hinten in der Kirche. Bitte werfen Sie dafür 1,00 € in den Opferstock.

Bitte achten Sie darauf, dass es keine Menschenansammlungen gibt!

Gründonnerstag, 9. April 2020:

19.00 Uhr St. Martinus Erolzheim (Pfarrer Caxilé) 19.00 Uhr Mariä Himmelfahrt Dettingen (Pfarrer Roj) Karfreitag, 10. April 2020:

15.00 Uhr St. Martinus Erolzheim (Pfarrer Caxilé) 15.00 Uhr Mariä Himmelfahrt Dettingen (Pfarrer Roj) Osternacht, 11. April 2020:

20.00 Uhr St. Martinus Erolzheim (Pfarrer Caxilé)
 20.00 Uhr Mariä Himmelfahrt Dettingen (Pfarrer Roj)
 (Die jeweiligen Osterkerzen der Pfarrkirchen und Kapellen werden in diesen Gottesdiensten geweiht.)

Ostern, 12. April 2020:

10.30 Uhr St. Martinus Erolzheim (Pfarrer Caxilé) 10.30 Uhr Mariä Himmelfahrt Dettingen (Pfarrer Roj)

Am **Ostermontag wird es keine Gottesdienste** geben in den Kirchen, nur im häuslichen Rahmen laden wir zum Gebet ein.

Die Glocken unserer Kirchen sind in der Heiligen Woche von besonderer Bedeutung. In allen Gemeinden (auch dort, wo kein Pfarrer eine Messfeier alleine feiert) läuten die Glocken 5 Minuten lang am Gründonnerstag um 19.30 Uhr (Am Karfreitag und Karsamstag schweigen die Glocken) und in der Osternacht um 21.00 Uhr

An Ostern und am Ostermontag laden die Glocken mit Vollgeläut um 10.30 Uhr zum Gebet ein.

Stehen wir auch weiterhin als glaubende und betende Gemeinschaft geistig zusammen und wir einstimmen können ins Exultet der Osternacht, wo es heißt: "Siehe, geschwunden ist aller Orten das Dunkel".

Gott, der Herr, segne und schütze Sie und Ihre Familien! Bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Walkler Caxilé

Diözese sagt öffentliche Gottesdienste bis auf Weiteres ab!

Wir bitten Sie nochmals um Beachtung!

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Die Kirchen sollen weiterhin geöffnet bleiben (außerhalb der Zeiten der nichtöffentlichen Gottesdienste). Um die-

se wichtigen Orte des Gebets und der Gotteszuwendung weiterhin offen zugänglich zu halten, dürfen in ihnen keine Aktionen (Gebetsgruppen) nach behördlichen Vorgaben stattfinden, die als Versammlungen oder Ansammlungen angesehen werden können.

Wir bitten Sie sehr, dies zu beachten.

Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.

Trauungen werden bis einschließlich 15. Juni in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden.

Tauffeiern sind bis 15. Juni zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden.

Sakrament der Versöhnung: Die Beichte kann derzeit in der Regel nicht gefeiert werden. Ausgenommen sind besonders dringlichen Notsituationen (z.B. lebensbedrohliche Situation). In diesen Fällen müssen behördliche und hygienische Vorgaben (vor allem genügend Abstand) genau eingehalten werden. Die Beichte im Beichtstuhl ist generell ausgeschlossen. Die Beichte kann nicht telefonisch abgelegt werden. Sie soll nachgeholt werden, wenn die Möglichkeit dazu wieder besteht. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass im äußersten Notfall die vollkommene Reue, sofern sie von der Absicht begleitet ist, das Sakrament der Buße zu empfangen, bereits aus sich selbst mit Gott versöhnt (Konzil von Trient). Bischof Gebhard Fürst verweist auf die Möglichkeit des persönlichen Gebets, der Besinnung und Selbstreflexion und der Lektüre der Heiligen Schrift.

Messintentionen entfallen in dieser Sondersituation und werden später nachgeholt.

Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl bzw. im engsten Familienkreis weiterhin statt. Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Ggf. sind entsprechend der Vorgaben von Gemeinden für eine spätere Nachvollziehbarkeit Listen der Teilnehmenden zu führen.

Hauskommunion und Krankensalbung wird im Allgemeinen eingestellt.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen.

Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.



Beschluss des Krisenstabs zur KGR-Wahl 2020

Die Kirchengemeinderatswahl findet in veränderter Form statt.

In unserer Gemeinde findet Briefwahl auf Antrag statt.

Briefwahlunterlagen können bis

Freitag, 3. April 2020, 12:00 Uhr beantragt werden. Bitte werfen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte in den Briefkasten des Pfarramtes St. Martinus, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim.

Machen Sie Die Briefwahlunterlagen werden zuge-

von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Den Wahlbrief werfen sie dann wieder im Pfarramt in den Briefkasten.

Das endgültige Wahlergebnis wird am 6. April 2020 veröffentlicht.

Liebe Schwestern und Brüder in unserer Seelsorgeeinheit Illertal

Bleiben wir in dieser schwierigen Zeit im Gebet miteinander verbunden. Die Glocken werden nach Empfehlung unserer Diözese Rottenburg/Stuttgart und in Verbundenheit mit anderen Seelsorgeeinheiten und den evangelischen Kirchengemeinden nun jeden Tag um 19.30 Uhr läuten. Ich bitte Sie und Ihre Familie das Gebet "Engel des Herrn" mit dem Anliegen, dass die momentane Pandemie ein schnelles Ende findet, zu beten (Gotteslob Nr. 3, Abschnitt 6). Zünden Sie dabei als äußeres Zeichen unserer geistlichen Verbundenheit miteinander jeden Abend um 19.30 Uhr eine Kerze an, die Sie ins Fenster bzw. an die Türe stellen können.

Wir Priester werden für Sie, für Ihre Familien, Kinder und Jugendlichen, für die Kranken und Sterbenden, für die Anliegen der Welt werktags und am Sonntag privat die Heilige Messe feiern

Zusätzlich werden jeden Sonntag um 10.30 Uhr (nach der Hl. Messe in Rottenburg) die Glocken in unserer Seelsorgeeinheit läuten.

Im Internet, Fernsehen und Radio können Sie an den Gottesdiensten teilnehmen als geistliche Nahrung. Hier noch konkrete Beispiele:

Die liturgischen Schrifttexte der katholischen Kirche für den jeweiligen Tag findet man:

https://erzabtei-beuron.de/schott/schott anz/index.html die kann man sich auch vorlesen lassen unter https://evangeliumtagfuertag.org/DE/gospel

- Die tägliche Hl. Messe von Papst Franziskus um 7.00h live sowie Messfeiern zu anderer Zeit - darunter aus unserer Diözese im Tagungshaus Regina Pacis unter https://www.ewtn.de/livestream
- Die Programmübersicht mit Andachten, Rosenkranz, geistlichen Vorträgen unter https://www.ewtn.de/programm

Wer lieber per Radio die Gebetzeiten der Kirche mitfeiern möchte, findet sie unter

- https://www.horeb.org/programm/
- auch hier gibt es einen live-Stream unter: https://www. horeb.org/live/

Auch die Gemeinschaft der Brüder aus Taize hat eine Live-Übertragung Ihrer Gebetszeiten

http://www.taize.fr/de_article27536.html

Bei den Wallfahrtsorten kann man ebenso die liturgischen Feiern mitverfolgen Beispiel Lourdes: https://www.lourdes-france.org/de/tv-lourdes/ oder den live Stream aus Medjugorje: https://www.medjugorje.de/mediathek/

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es die Website www.wir-sind-da.online. Hier gibt es viele Ideen, Aktionen die vom Smartphone, Tablet aus mitverfolgt werden können.



Nach Psalm 46

Gott ist unsere Zuflucht und Stärke, wir fürchten uns nicht. Gott ist uns Zuflucht und Stärke, ein bewährter Helfer in allen Nöten. Wenn unsere Pläne in die Irre führen, der Boden unter unseren Füßen wankt, wenn unsere Hoffnungen ins Grab stürzen, wie Berge in die Tiefen des Meeres: Wir fürchten uns nicht, Gott ist uns Zuflucht und Stärke. Wenn unsere Seele in Aufruhr zersplittert, Gefühle in uns wie Wasserwogen toben, wenn unser Herz aufschreit im Schmerz, unser Sinnen kein Licht mehr entdeckt: Wir werden nicht verzweifeln. Gott ist uns Zuflucht und Stärke. Er ist und bleibt die Mitte unsers Lebens, darum werden wir nicht scheitern. Wir sind gewiss: Gott hilft uns zur Stunde der Nacht, er führt uns hindurch in einen neuen Morgen.

Der Herr segne uns alle und beschütze uns. Der Herr wende uns allen sein Antlitz zu und sei uns gnädig.

Der Herr lasse sein Angesicht über uns allen leuchten und schenke uns Segen und Heil.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos -Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d.Rot Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383 E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de www.kirche-erolzheim-rot.de 2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Johannes 3, 14.15

Evangelium Palmsonntag



Der Einzug in Jerusalem

Als am nächsten Tag die große Menge, die aufs Fest gekommen war, hörte, dass Jesus nach Jerusalem kommen werde, nahmen sie Palmzweige und gingen hinaus ihm entge-

gen und schrien: Hosianna! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn, der König von Israel! Jesus aber fand einen jungen Esel und setzte sich darauf, wie geschrieben steht (Sacharia 9.9):

»Fürchte dich nicht, du Tochter Zion!

Siehe, dein König kommt und reitet auf einem Eselsfüllen.« Das verstanden seine Jünger zuerst nicht; doch als Jesus verherrlicht war, da dachten sie daran, dass dies von ihm geschrieben stand und man so an ihm getan hatte. Die Menge aber, die bei ihm war, als er Lazarus aus dem Grabe rief und von den Toten auferweckte, bezeugte die Tat.

Darum ging ihm auch die Menge entgegen, weil sie hörte, er habe dieses Zeichen getan. Die Pharisäer aber sprachen untereinander:

Ihr seht, dass ihr nichts ausrichtet; siehe, alle Welt läuft ihm nach.

Johannes 12, 12-19

Konfirmationen müssen verschoben werden

Am 10. Mai 2020 wäre in Erolzheim Konfirmation gewesen. Nach Angaben des Oberkirchenrats ist "davon auszugehen, dass Zusammenkünfte in Kirchen bis zum 15. Juni 2020 durch die Corona-Verordnung des Landes verboten sind". Als Reaktion darauf sind nun nicht nur generell alle Gottesdienste bis auf weiteres ausgesetzt: Der Oberkirchenrat hob auch die Konfirmationstage im April und Mai auf.

Wir hoffen, dass wir im Mai Bescheid geben können, wann die Konfirmationsgottesdienste dann sein werden.

Ökumenisches Glockenläuten zum "Coronagebet" Jeden Abend um 19.30 Uhr werden ab 29. März 2020 die Glocken der Evangelischen und Katholischen Kirchen im Illertal für einige Minuten zum Gebet läuten. Die Evangelische Landeskirche und die Diözese Rottenburg-Stuttgart haben ihre Kirchengemeinden dazu aufgerufen.

"Wir denken an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen." schlägt Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July vor.

Wir bitten Sie: Nehmen Sie sich während des Läutens Zeit für ein Gebet, ein Vater unser oder stellen Sie eine Kerze ins Fenster zum Zeichen der Solidarität und der Fürbitte.



Unser Ostergruß für Sie - Sondergemeindebrief in Coronazeiten

Wir haben für Sie gemeinsam mit der Kirchengemeinde Kirchdorf einen besonderen Gemeindebrief zu Ostern erstellt.

Neben Gedanken zur Osterzeit enthält er auch eine Kinderseite und Ideen für die Zeit zu Hause.

Den Gemeindebrief finden Sie ab dem 6. April2020 in einer Box vor

unserer Kirchentür in Erolzheim und Rot.

Sie können ihn sich dort bei einem Spaziergang entnehmen.

Gottesdienste online, im Fernsehen oder Radio

Das **ZDF** strahlt sonntags um 9:30 Uhr einen Gottesdienst aus, abwechselnd katholisch und evangelisch.

Die **ARD** bringt die Gottesdienste auch sonntags, aber um 10:15 Uhr, ebenfalls im Wechsel evangelisch und katholisch.

In **TV Regio** werden am Sonntag um 11:00 Uhr Gottesdienste mit den Prälatinnen und Prälaten unserer Landeskirche gesendet.

Auf der Homepage des Ev. Kirchenbezirks Biberach www. kirchenbezirk-biberach.de finden Sie Gottesdienst online-Angebote vorbereitet von den Pfarrerinnen und Pfarrern unseres Kirchenbezirks.

Auf der Homepage der Ev. Landeskirche

www.elk-wue.de

finden sich ebenfalls zahlreiche geistliche Angebote.



Gebet

Herr, unser Gott,

im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi begegnen wir

dem Retter der Welt. Ihn bitten wir voll Vertrauen.

Für die Weltgemeinschaft, die das Corona-Virus zu gemeinsamem

Handeln herausfordert.

Für alle, die miteinander beraten und folgenreiche Entscheidungen

treffen und für alle, die für Solidarität und Verständnis werben

Für unsere Kinder und Jugendlichen, für die alten und kranken Menschen.

für alle, die mit einem besonderen Risiko leben. Für alle in Quarantäne

und für die vielen Familien, die ihr Leben neu regeln müssen, weil Schulen

und Kitas geschlossen sind.

Für alle Menschen, die Angst haben.

Für die, die sie begleiten und beruhigen;

und für alle, die füreinander Sorge tragen.

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen,

die sich in der aktuellen Krise hilflos fühlen;

für alle, die nach schnellen Lösungen suchen, um die Arbeitsplätze zu sichern.

Für alle Frauen und Männer, die um ihren Arbeitsplatz banaen.

Für die vielen Menschen auf der Welt,

die auch noch andere Sorgen und Lebensnöte haben.

Für die Menschen an Europas Außengrenzen,

für alle ohne Heimat und Sicherheit.

Für alle Kinder, die Opfer von Krieg, Gewalt und Terror werden;

für die, die allein und einsam sind.

Für alle, mit denen niemand solidarisch ist.

Guter Gott, du ermutigst und bestärkst uns.

So können wir in deinem Geist wachsen.

Dafür danken wir dir heute und alle Tage unseres Lebens. Amen

Quelle: Bistum Trier

Hinweise und Voranzeigen

Ansprechpartnerin für Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher. Sie wird die Anfragen koordinieren.

Vertretung im Pfarramt hat:

Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan

Nickeleshalde 20, 88400 Biberach

Tel.: 07351 / 429 2542, Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813

Kloster Bonlanden

Kontaktlose Kuchenlieferung

Unser Klostercafe ist bis 19.04.2020 nicht geöffnet. In diesen Wochen bieten wir Ihnen jedoch eine kontaktlose Kuchenlieferung.

Bei Interesse erreichen Sie uns über Instagram und Facebook: "Kloster Bonlanden" oder gerne auch telefonisch unter der TEL-Nr.: 07354 884-127

Wir wünschen Ihnen eine gute Gesundheit! - Ihre Franziskanerinnen von Bonlanden



Büchereinachrichten

Neuer Bringservice der KöB

Wir haben einen Bringservice für Sie eingerichtet! Jeden Dienstag zwischen 16.00 Uhr und 17.30 Uhr können Sie uns telefonisch unter der Nr. 07354/9315114 in der Bücherei erreichen.

Sie suchen telefonisch Ihre Lektüre aus und wir bringen diese – kontaktlos und mit dem nötigen Abstand – nach Hause. Wir sorgen dafür, dass keine Langeweile aufkommt und mit einem guten Buch die Gedanken mal abschweifen dürfen. Sie bleiben bitte gesund und zuhause! Rufen Sie uns an – wir freuen uns auf Sie! Das Büchereiteam



Vereinsnachrichten



Gartenfreunde Erolzheim





"Im Garten",

die Zeitschrift für die Mitglieder der Gartenfreunde Erolzheim ist wieder da! In dieser Ausgabe u. a.

- mehrjähriges Gemüse
- Rosenpflege im Frühjahr
- Nützlinge

Viel Spaß beim Lesen!



MBERG **THE**

Sozialverband Vdk im Ortsverband Kirchdorf-Dettingen-Erolzheim

Der VdK-Ortsverband Dettingen/Kirchdorf/Erolzheim und Berkheim/Oberopfingen informiert: VdK-Arbeit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risikogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden, bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Beratungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch. Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg - möglichst in Kopie - an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle senden. Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare unter www.vdk.de/bawue, damit die Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum Download bereit. Da



sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.

Der VdK-Ortsverband Dettingen/Kirchdorf/Erolzheim und Berkheim/Oberopfingen informiert:

Achtung Enkeltrick-Variante: Kriminelle und Abzocker nutzen Corona-Krise

Vom sogenannten Enkeltrick, eine hoch kriminelle Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen für angebliche Behandlungskosten viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als Corona-infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungskosten bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein angeblicher Freund das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät daher, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen – anstatt sich verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige und Verwandte wissen können. Zudem empfiehlt das LKA, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA vor sogenannten Fake-Shops im Internet, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben. Es werde Ware zu horrenden Preisen angeboten und häufig auch nach Erhalt des Geldes - nicht geliefert.



Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Erolzheim www.drk-erolzheim.de

Absage Altkleidersammlung

Der allgemeinen Lage angepasst, müsen auch wir die für den 18. April angesetzte Altkleidersammmlung absagen. Sie können aber weiterhin Ihre Altkleidersäcke in unseren Containern im Wertstoffhof Erolzheim oder direkt am DRK-Heim (Ortsausgang Richtung Kirchberg) abgeben. Hier liegen auch Altkleidersäcke für Sie zur Mitnahme bereit. **Sammelware ist**: Bekleidung, Unterwäsche, Bett- und Haushaltswäsche, Federbetten, Schuhe, Hüte, Decken, Handtücher, Handtaschen, Gürtel, etc.

Im Notfall sind wir für Sie da. Denken Sie auch an uns, wenn es Ihnen gut geht.

Espachstrasse 6/1
88453 Erolzheim www.cg-erolzheim.de

Gottes Wort für diese Woche "Der HERR ist mein Licht und mein Heilvor wem sollte ich mich fürchten? Der HERR beschützt mich vor Gefahrvor wem sollte ich erschrecken?" Psalm 27, Vers 1 Gott bietet uns Hilfe für heute und Hoffnung für die Zukunft an. Unerschütterliches Gottvertrauen ist das Gegenmittel für Angst und Einsamkeit.

Vertrauen wir DEM, der Himmel und Erde erschaffen hat, ER hat alles in SEINER mächtigen Hand .

Weitere Infos über uns unter www.cg.erolzheim.de



Landkreisnachrichten

Abzocke mit der Angst

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen

Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.

Mit Ingwerkonzentrat gegen Viren?

Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller "Dr. Feil", beispielsweise mit einem "Immunpaket" und verspricht Verbrauchern "Stärken Sie sich gegen Virenbelastungen und andere Krankheitserreger". Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Onlineshop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift "So stärken Sie sich gegen das Coronavirus" veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein "hohes antivirales Potenzial" habe und die Vermehrung von Viren "sofort" hemmen könne.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen.

Notfallpaket mit abgelaufener Schokolade

Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop "Notfallpakete" für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Mit diesem Paket ist man für die beworbene Zeit nicht besonders gut versorgt, es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage. Es entsteht der Eindruck, dass der Händler die aktuelle Lage ausnutzt, um unliebsame Lagerbestände loszuwerden. Wer sich einen

Notvorrat zulegen möchte, sollte sich diesen besser selbst zusammenstellen und kann so eigene Vorlieben und Allergien beachten. Dabei können Verbraucher sich an aktuellen Empfehlungen, beispielsweise des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe orientieren.

Hohe Preise für Desinfektionsmittel und Klopapier

Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu überteuerten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fakeshops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: "Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klopapier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke," sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. "Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen".

Merkwürdige Mittel

Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Coronavirus reduzieren soll. Es sei – so die Aussage des Anbieters – für die Anwendung im "körpereigenen Energiefeld" gedacht und man solle bei Menschenansammlungen einfach Sprühstöße in die Luft abgeben. Der Preis mit Corona-Rabatt: 33 Euro.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt.

"Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise Misstrauisch sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen", rät Tausch. Verbraucher, denen fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale melden. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema "Corona" auf ihrer Internetseite zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/45509

Anzeigen Kurzarbeitergeld

"Nur einmal einreichen"

"Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen", sagt der Geschäftsführer des Operativen Service Ulm, Gregor Fischer. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg.

Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. "Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten", erklärt Fischer. Der Operative Service Ulm bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Ulm, Aalen, Reutlingen, Balingen und Konstanz-Ravensburg.

Corona: Grünes Licht für schnelle Hilfe.

Kammern setzen ab Mittwochabend das Soforthilfeprogramm des Landes um

Das Kabinett der Landesregierung hat, wie Ministerpräsident Kretschmann und Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut heute auf einer Regierungspressekonferenz in Stuttgart bekanntgaben, ein Soforthilfeprogramm beschlossen, mit dem die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bei den badenwürttembergischen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe abgefedert werden sollen. Handwerksund Industrie- und Handelskammern des Landes werden die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

"Danke an das Land. Wir sind motiviert, die Regierung bei der Auftragsbearbeitung und der Beschleunigung des Prozesses zu unterstützen", sagt Dr. Jan Stefan Roell, Präsident der IHK Ulm.

Corona ist für die Südwestwirtschaft rasend schnell zum absoluten Prüfstein geworden. Viele Betriebe sind im Stillstand – sie brauchen sofort Unterstützung. Kosten laufen weiter, Fachkräfte müssen bestmöglich gehalten werden. "Die Kammern haben alle Kräfte mobilisiert, um morgen in die Umsetzung bei den Soforthilfen zu gehen. Dieses Programm ist richtig, kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir müssen weiter anpacken, um unsere Wirtschaft durch diese existenzielle Krise zu führen", ergänzt Dr. Jan Stefan Roell.

Die Rahmenbedingungen

"Mit dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werden gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt", erläutert Max Martin W. Deinhard, Hauptgeschäftsführer der IHK Ulm.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate insgesamt bis zu:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Anträge auf Soforthilfe können ab Mittwochabend ausschließlich und damit bürokratiearm in einem vollelektronischen Prozess online gestellt werden.

Ablauf des Beantragungsverfahrens in zwei Schritten

- Die Antragsformulare werden beim Wirtschaftsministerium online in einem ersten Schritt abrufbar sein.
- Als zweiter Schritt erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation www.bw-soforthilfe.de (ab Mittwochabend).

Diese werden dann an die zuständige Kammer zur Bearbeitung weitergeleitet.



Die IHKs und Handwerkskammern übernehmen die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leiten diese zum finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

"Unser Haus setzt sich dafür ein, unsere Mitglieder - und in diesem Fall auch Freiberufler - in der Krise zu beraten und zu unterstützen.

Ziel ist die Bearbeitung in kürzester Zeit, um Unternehmen existenzfähig zu erhalten", sagt Max-Martin W. Deinhard, Hauptgeschäftsführer der IHK Ulm.

Informationen zur Soforthilfe und zu rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen und Maßnahmen

Unter www.ulm.ihk24/corona stehen Informationen bereit. Die Corona-IHK Hotline 0731 173-333 ist für Fragen freigeschaltet.

Tierärztliche Labore können bei Testung auf Infektion mit Coronavirus unterstützen

Regierungspräsident Klaus Tappeser erhofft sich höhere Laborkapazitäten und eine Entlastung der bisherigen Labore

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Untersuchungslabore arbeiten auf Hochtouren, um die zahlreichen Testungen auf SARS-CoV-2 zuverlässig auszuwerten und den betroffenen Patienten und behandelnden Ärzten schnell Gewissheit zu bringen. Mit der großen Anzahl an möglichen Erkrankten sind die Labore jedoch mit den Testungen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen.

"Eine Entlastung können die tierärztlichen Labore bringen", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen wie es die Corona-Test sind, können laut der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen von den Unteren Verwaltungsbehörden nach vorheriger Anzeige genehmigt werden. "Damit können die Landratsämter Testungen in tierärztlichen Labore zulassen und in Kooperation mit Ärzten die Testkapazitäten spürbar ausbauen," zeigt sich Tappeser angesichts der Möglichkeit zur Entlastung erfreut.

Hintergrundinformationen:

Der Nachweis von SARS-CoV-2 in Patientenproben stellt gemäß Beschluss 1/2020 vom 19.02.2020 vom Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe am Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein nicht gezieltes Arbeiten im Sinne der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen dar.

Die zuständige Behörde für die Anzeige ist gemäß § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Umweltministeriums über Zuständigkeiten nach der Biostoffverordnung die untere Verwaltungsbehörde.

Für die Feststellung und Heilbehandlung einer CoVID-19-Infektion besteht ein Arztvorbehalt (§ 24 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit Corona-Virus Meldeverordnung).

Corona-Pandemie

BARMER entlastet gezielt Selbstständige

Selbstständige, die aufgrund der Corona-Krise erhebliche Einnahmeeinbußen hinnehmen müssen, können bei der BARMER ab sofort einfach und unbürokratisch die Reduzierung ihrer Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge beantragen. "Die BARMER möchte mit dem vereinfachten Verfahren zur Beitragsreduzierung die finanzielle Situation betroffener Selbstständiger entschärfen", erklärt Richard Kitzinger, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Ulm.

Dass der GKV-Spitzenverband hierzu verbindliche Regelungen für alle Krankenkassen festgelegt habe, um die Selbstständigen zu entlasten, sei sehr zu begrüßen.

Antrag auf Beitragsreduzierung erheblich vereinfacht Zur Reduzierung der Beiträge reiche ein formloser Antrag. Dieser müsse lediglich eine entsprechende schriftliche Erklärung enthalten, dass der Gewinneinbruch mindestens 25 Prozent betrage und auf die Corona-Krise zurückzuführen sei. Außerdem müssten die zukünftigen Einnahmen geschätzt werden. Der bisher obligatorische Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes sei für eine Reduzierung der Beiträge bis auf Weiteres nicht mehr zwingend erforderlich. Die Anträge auf Beitragsreduzierung von Selbstständigen würden somit aufgrund der besonderen Situation erheblich vereinfacht.

Zinslose Stundung der Beiträge möglich

Unternehmen, die sich in Liquiditätsengpässen befänden und bereits Hilfen aus dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung wie Kurzarbeitergeld, Fördermittel und Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt hätten, könnten ihre Beiträge außerdem mit vereinfachten Anträgen stunden lassen. Diese Regelung gelte zunächst bis zum 30. April 2020.

Alle Infos zur Corona-Pandemie: www.barmer.de/a005172

Corona-Pandemie: Patientensicherheit steht bei Arzneimittelversorgung an erster Stelle

Die Corona-Pandemie stellt die deutsche Öffentlichkeit in diesen Tagen vor ungewohnte Herausforderungen. Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach, ist sicher, dass die Apotheken vor Ort auch in den Zeiten der Corona-Krise ein verlässlicher Partner für die Menschen in der Region sind.

Mindestens einen Wochenbedarf im Voraus halte jede Apotheke vor, und täglich werden sie zwei- bis dreimal neu beliefert. "Sollte es in Ausnahmesituationen vorkommen, dass der Wochenbedarf eines bestimmten Präparats in sehr kurzer Zeit abgegeben ist, bedeutet das für betroffene Patienten kein Versorgungsproblem. Um ihnen in diesem Fall einen zweiten Weg in die Apotheke zu ersparen, darf der Apotheker ein alternatives Präparat aushändigen", so Schwenk mit Bezug auf Vereinbarungen zwischen der AOK und dem Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV).

Aktuell leisten die Rabattverträge einen wichtigen Beitrag, um die Versorgung der Apotheken und somit der Versicherten auch weiterhin zu gewährleisten. Denn in Apotheken sind primär rabattierte Arzneimittel vorrätig. "Kein Patient soll öfter als absolut notwendig in die Apotheke müssen", sagt die AOK-Geschäftsführerin. "Zweitkontakte zu vermeiden, ist wichtig, um die Infektionsgeschwindigkeit der Pandemie zu drosseln."

Kann die verordnete Packungsgröße aufgrund einer Nichtverfügbarkeit nur durch die Abgabe mehrerer kleiner Packungen erreicht werden, so gibt die Apotheke diese ab und der Versicherte zahlt nur die Zuzahlung der verordneten Packung. Ist der Vorrat an einem

bestimmten Arzneimittel erschöpft, so ist die Apotheke frei in der Auswahl einer Alternative. Bestehen mehrere verfügbare Alternativen, gibt sie die günstigste ab.

Ferner hat die AOK Baden-Württemberg dem LAV angeboten, sich zeitlich befristet an den Kosten für Botendienste zu beteiligen. Hierfür wird pro beliefertem Patienten eine Vergütung von 2 Euro gewährt.



Neues Angebot zur Corona-Krise: Webinarsprechstunde

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg startet neues Online-Angebot zu Themen rund um die Corona-Krise. Neues kostenloses Online-Angebot "Webinarsprechstunde" Erste Themen:

"Börsencrash" (1.4.) und "Reiserücktritt" (2.4.)

Teilnehmer können Fragen vorab einreichen und per Chat stellen

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen zur Zeit viele Fragen, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben. Neben vielen Informationen auf der Homepage werden zunächst zwei Themen in einem neuen kostenlosen Format "Webinarsprechstunde" aufgegriffen.

"Uns erreichen viele Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise für zu tun haben", sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. "Die Menschen sorgen sich beispielsweise um ihre Altersvorsorge oder überlegen, wie sie mit einer bereits gebuchten Reise umgehen sollen". Neben vielen Informationen auf der Internetseite bietet die Verbraucherzentrale kostenlose Informationen in Form einer "Webinarsprechstunde" an.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema werden häufig gestellte Fragen beantwortet. Teilnehmer können ihre Fragen außerdem vorab einreichen oder während der Veranstaltung im Chat stellen.

Thema Börsencrash

Die Börsen reagieren auf die aktuelle Lage mit dramatischen Kursverlusten. Viele Verbraucher fragen sich nun, wie sich die aktuelle Krise auf ihre Geldanlage und Altersvorsorge auswirkt: Was mache ich mit meiner Geldanlage wenn die Börsenkurse sinken – Reißleine ziehen oder gelassen bleiben? Haftet die Bank für Falschberatung, wenn Fonds und Zertifikate Verluste einfahren? Ist auch meine Riesterrente betroffen und was kann ich tun, wenn im Riester Vertrag Aktienfonds mitten im Crash in Rentenfonds getauscht werden?

Der Finanzexperte der Verbraucherzentrale Niels Nauhauser beantwortet diese und andere Fragen in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.

Thema Reiserücktritt

Aufgrund der weltweiten Reisewarnung und anderer Beschränkungen fragen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, was mit ihrer geplanten Reise passiert und unter welchen Bedingungen sie eine gebuchte Reise stornieren können.

Diese und weitere Fragen beantwortet der Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Oliver Buttler in einer **kostenlosen Webinarsprechstunde**.

Termine

Corona-Krise: Ihre Fragen zum Börsencrash:

1. und 8. April, jeweils 16 Uhr

Corona-Krise: Ihre Fragen zum Reiserücktritt:

2. und 9. April, jeweils 16 Uhr

Alle Termine und das komplette Webinarprogramm der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: www.vz-bw.de/webinare-bw.

Eine Anmeldung ist erforderlich und über den Link zur jeweiligen Veranstaltung möglich.

Corona: Regierungspräsident und Landräte des Regierungsbezirks Tübingen tauschen sich per Videokonferenz über die aktuelle Situation aus

Regierungspräsident Klaus Tappeser: "Diese Zeiten verlangen uns allen im privaten wie im beruflichen Leben viel ab"

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Gesundheitssystem und die Versorgung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Tübingen standen am Samstag, 28. März im Fokus einer Videokonferenz des Landkreistags Baden-Württemberg mit dem Regierungspräsidenten, den Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm. Bisher einmalig und der aktuellen Situation entsprechend kamen Regierungspräsident, Landräte und der Oberbürgermeister der Stadt Ulm auf Initiative des Landkreistags Baden-Württemberg per Videokonferenz zusammen. In erster Linie ging es darum, sich einen gegenseitigen Überblick über die Lage im Regierungsbezirk in den acht Landkreisen und dem Stadtkreis Ulm zu verschaffen. Besprochen wurden Themen wie die Verfügbarkeit und die Verteilung von Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten, die Auswirkungen des Coronavirus auf das Kommunalwahlrecht oder die Hilfeleistungsanträge bei der Bundeswehr. "Wir haben uns darüber ausgetauscht, wie wir unseren Teil dazu beitragen können, die Menschen im Regierungsbezirk zu schützen und dennoch handlungsfähig zu bleiben und die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten", so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Tappeser stellte dabei auch die Arbeit des am Regierungspräsidium seit Anfang letzter Woche eingerichteten Corona-Arbeitsstabs vor. "Durch die Zusammenarbeit mit den bei den Kreisen eingerichteten Corona-Arbeitsstäben können wichtige Schnittstellen definiert und der Informationsfluss zwischen der kommunalen Ebene und dem Land noch zielgerichteter gestaltet werden", erläuterte Tappeser.

Der Sprengel-Vorsitzende Landrat Günther-Martin Pauli (Zollernalbkreis) betonte, dass die Landkreise größten Respekt vor der sich dramatisch zuspitzenden Lage haben und die eingerichteten Krisenstäbe zum Teil mit völlig neuen Herausforderungen und Engpässen konfrontiert werden. "Nur mit Besonnenheit, gesundem Menschenverstand und mit dem größtmöglichen, verantwortungsbewussten Mitwirken der Gesellschaft können wir die Corona-Epidemie bewältigen", so Pauli.

Angesprochen wurde auch die personelle Situation bei den Gesundheitsämtern der Landkreise, die inzwischen durch Verwaltungskräfte anderer Fachbereiche aufgestockt und gestärkt wurden. "In den Gesundheitsämtern wird weit über die Belastungsgrenze hinaus gearbeitet und alles dafür getan, die Situation bestmöglich zu bewältigen", so Pauli. Regierungspräsident Tappeser sagte den Landkreisen seine volle Unterstützung bei der Gewinnung von weiterem Personal mit medizinischem Fachwissen zu. Dieses Personal könne zum Beispiel im Wege von kurzfristigen Abordnungen aus anderen Landesbehörden bereitgestellt werden. Hier könnten Interessierte jederzeit auch selber direkt mit dem für sie in Frage kommenden Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und anschließend mit ihrer zuständigen Personaldienststelle die Abordnungsmöglichkeiten klären.





Landkreis Biberach Corona

Aufruf für freiwilliges Fachpersonal Sie sind Pflegekraft, Ärztin oder Arzt, studieren Medizin und sind derzeit nicht oder nicht vollschichtig berufstätig? Die Sana Kliniken, die Rettungs-

dienste und der Landkreis Biberach brauchen Sie!

Die Zahl an Corona-Patienten steigt damit weiter an. Die Kliniken sowie die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Biberach werden daher in den kommenden Wochen und Monaten dringend Unterstützung benötigen. Aufgerufen sind vor allem Pflegekräfte, Fachkräfte mit Erfahrungen in der Intensivmedizin, sonstiges medizinisches Fachpersonal und Ärzte, die derzeit nicht (mehr) praktizieren sowie Medizinstudenten, die Kapazitäten anbieten können. Mit diesen zusätzlichen Kräften soll im Bedarfsfall sichergestellt werden, dass die Kliniken und Einrichtungen alle Menschen versorgen können, die an COVID-19 erkrankt sind und eine stationäre Behandlung brauchen oder zuhause nicht mehr alleine zurechtkommen, wenn die Belastungen dort extrem steigen sollten.

Deshalb bitten die Kliniken, die Rettungsdienste und der Landkreis Biberach alle, die in dieser Ausnahmesituation helfen können und wollen, sich bei der Personalabteilung der Sana Kliniken Landkreis Biberach zu melden. Diese ist telefonisch unter den Nummern 07351 55-3036 oder 07351 55-3068 von Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr zu erreichen. Zusätzlich rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, unter der Mail-Adresse martin. eberle@sana.de. Die Personalabteilung der Sana Kliniken hat ein Koordinierungsteam eingerichtet, welches die Angebote entgegennimmt und die Vermittlung steuert. Es informiert und berät auch bei allen weiterführenden Fragen, die in diesem Zusammenhang stehen; wie zum Beispiel die konkrete Art der Tätigkeit, fachliche Anleitung, persönliche Schutzausrüstung und Versicherung. Helfer, die bereits vor diesem Aufruf registriert wurden, brauchen sich nicht nochmal melden.

Das DRK bittet ehemalige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, ehemalige Kollegen des FSJ und des BFD, Menschen mit rettungs- oder sanitätsdienstlicher Ausbildung sich zu melden unter ute.krause@drk-bc.de oder der Rufnummer 07351/1570-0.

Recyclingzentren auch während der Corona-Krise geöffnet - strengere Sicherheitsvorschriften

Abfall, Grüngut und Wertstoffe fallen auch während der Corona-Krise an, und sie werden weiterhin entsorgt. "Auch in einer Ausnahmesituation muss die Abfallentsorgung gewährleistet sein. Das ist sie. Restmüll, gelbe Säcke, Altpapier und Sperrmüll werden in der gewohnten Art und Weise abgeholt", sagt Bernd Schwarzendorfer, Pressesprecher des Landratsamtes.

Allerdings sollten sich Bürgerinnen und Bürger gut überlegen, ob ein zusätzlicher Besuch der Recyclingzentren und Grüngutsammelstellen erforderlich ist. "Viele Wertstoffe können auch daheim zwischengelagert werden. Auf die Recyclingzentren und Grüngutannahmestellen sollten Bürgerinnen und Bürger nur dann gehen, wenn es unbedingt und zwingend notwendig ist.", so Schwarzendorfer. Dabei gelten folgende Regeln:

• Auf den Entsorgungseinrichtungen dürfen immer nur zwei Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie deshalb mit langen Wartezeiten.

- Bleiben Sie so lange in Ihrem Auto sitzen, bis Sie an der Reihe sind und Ihren Abfall entsorgen dürfen.
- Verwenden Sie dabei Handschuhe, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen und vermeiden Sie Gespräche.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie die Begegnung mit anderen Menschen an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie auch die Wochentage für die Entsorgung Ihres Abfalls. An den Wochenenden ist der Andrang erfahrungsgemäß besonders groß.
- Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie Schilder auf den Wertstoffhöfen und Grüngutannah-

Öffnungszeiten beachten

Die Entsorgungszentren und Grüngutannahmestellen sind auch während der Corona-Krise geöffnet. Aufgrund der dynamischen Lage können sich die Öffnungszeiten jedoch kurzfristig ändern. Daher sollten sich Bürgerinnen und Bürger vor Fahrtantritt auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-biberach.de über den aktuellen Stand informieren.



Auswärtige Vereinsnachrichten

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative "TürÖFFNER" für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative "TürÖFF-NER" konnten wir schon mehrere Mietverhältnisse vermitteln! Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie

TürÖFFNER! Ihr Ansprechpartner:

Robert Talai

Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 - 209

Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.türöffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Wohlfahrtsverbände im Landkreis Biberach

Die Liga der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Biberach bietet Information und Beratung in allen Bereichen, die im Zusammenhang dem Corona Virus für die Bürger wichtig sind. Sie erhalten fachkundige Beratung und Auskünfte:

- Über das Bürgertelefon des Landratsamtes/Kreisgesundheitsamtes Biberach, Tel. 07351-527070
- Zum medizinischen Bereich über den kassenärztlichen Notfalldienst Tel. 116117 (Vermittlung durch die ILS Biberach)
- Zu finanzielle Hilfen und Unterstützung durch die Caritas Zentrale Biberach, Tel. 073518095100.
- Psychosoziale Beratung durch die Diakonische Bezirksstelle Biberach, Tel. 07351150210
- Organisation und Weiterentwicklung bürgerschaftlicher Hilfestrukturen durch den Parität Kreisverband Biberach, Tel. 073718394.

Alle Beratungsstellen vermitteln auch Versorgungsangebote.

Was sonst noch interessiert

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

2020 können im Rahmen des EnBW-Förderprogramms "Impulse für die Vielfalt" wieder Schutzmaßnahmen für heimische Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Wer eine entsprechende Maßnahme plant, kann Fördergelder beantragen. Ausführliche Informationen haben wir neben unserer Web-Präsens wieder in einem aktuellen Flyer zum Programm zusammengefasst.

Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern und Eiablageplätzen oder um die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt. Es werden auch Arten berücksichtigt, die nicht im 111-Artenkorb zu finden sind. Projekte, die anderen oder mehreren Amphibien- oder Reptilienarten zu Gute kommen, sind ebenfalls förderfähig. Jeder kann mitmachen und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen (ausgenommen sind lediglich Landes- und behördliche Einrichtungen sowie Mitarbeiter der EnBW). Die Maßnahmenumsetzungen werden von den Antragsstellern in Eigenregie durchgeführt, wobei die förderfähigen Kosten eines beantragten Projektes zu max. 90 % der Gesamtsumme des Projektes gefördert werden, jedoch eine Summe von 7.000 € nicht überschreiten sollen. Eingereichte Projektanträge werden von einem Fachgremium aus Landesvertretern und Artenexperten aus fachlicher Sicht geprüft. Sinnvolle und erfolgversprechende Anträge werden anschließend an die EnBW weitergereicht und aus dem Angebot an Anträgen und Bewerbungen spricht die EnBW daraufhin Mittel zu.

Projektanträge können bis zum 15.Mai 2020 bei der LUBW eingereicht werden. Die Maßnahmen für das Jahr 2020 können dann ab dem 1.Oktober umgesetzt werden und müssen noch bis Ende des Jahres beendet sein. In Rücksprache mit der LUBW können bestimmte Maßnahmen auch früher realisiert werden.

Projektanträge sowie ausführliche Informationen zum Programm finden Sie hier:

www.impulse-fuer-die-vielfalt.de







Informationen und Bewerbungsformular für das Programm

MIGRANTENORGANISATIONEN STÄRKEN UND VERNETZEN

im Rahmen des Impulsprogramms der Landesregierung Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Programmbeschreibung

Die Landesregierung hat ein ressortübergreifendes Impulsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beschlossen. In einer kulturell vielfältigen Gesellschaft gewinnt die Zusammenarbeit mit und das Einbeziehen von Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere von deren Vereinen, Initiativen und Organisationen, zunehmend an Bedeutung. Die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Migrantenorganisationen ist deshalb eine zentrale Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg führt gemeinsam mit dem Forum der Kulturen Stuttgart e. V. aufbauend auf dem Landesfachtag Migrantenorganisationen in Baden-Württemberg, der am 23. November 2019 stattgefunden hat, in den Jahren 2020 und 2021 ein Landesprogramm durch, das auf die Sichtbarmachung von Migrantenorganisationen sowie auf die Förderung von deren Verankerung in und die Vernetzung mit kommunalen Strukturen vor Ort abzielt.

Was ist der Inhalt des Programms?

Das Landesprogramm Migrantenorganisationen stärken und vernetzen bietet Kommunen und Migrantenorganisationen die Möglichkeit, je ein bis zwei Veranstaltungen und Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 an insgesamt 20 Standorten zu konzipieren und durchzuführen, die auf die Stärkung und Vernetzung von Migrantenorganisationen oder Initiativen in der Kommune abzielen. Ziel ist es, dass entsprechende Maßnahmen selbständig von den Akteur/innen vor Ort weitergeführt werden können.

Unterstützt werden diese Veranstaltungen oder Maßnahmen

- ... durch Beratung und Begleitung im Vorfeld, einschließlich eines Kick-Off-Gesprächs vor Ort zur Ermittlung der Situation und der Bedarfe;
- ... durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien;
- ... durch das Vermitteln von sachkundigen Referent/innen;
- ... durch die Vermittlung von geeigneten Netzwerk-Kontakten;
- ... durch die Unterstützung bei der Identifikation von Schlüsselorganisationen und -personen in der Kommune;
- ... durch ein Auswertungstreffen nach Abschluss der Maßnahmen, bei dem auch weiterführende Perspektiven und Möglichkeiten der strukturellen Verfestigung des Begonnenen besprochen werden.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Migrantenorganisationen, die regelmäßig mit anderen Migrantenorganisationen zusammenarbeiten oder Kommunen, die bereit sind, die im Rahmen des Projektes geplanten Maßnahmen unterstützend zu begleiten. Um auch kleineren Gemeinden eine Bewerbung zu ermöglichen, können sich auch mehrere Gemeinden gemeinsam bewerben.



Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung für das Landesprogramm Migrantenorganisationen stärken und vernetzen erfolgt auf schriftlichen Antrag über das beiliegende Bewerbungsformular.

Zu beachten ist, dass eine schriftliche Erklärung der Kommune (mit Erläuterung der konkreten Mitwirkung) Bestandteil der Bewerbung von Migrantenorganisation ist. Im Falle der Bewerbung von Kommunen wird eine Erläuterung benötigt, wie die bisherige Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen aussieht oder geplant ist (inklusive der Nennung von mehreren Migrantenorganisationen bzw. migrantischen Initiativen, die bereit sind, sich an den geplanten Maßnahmen zu beteiligen).

Bewerbungsschluss

Frist für die Antragstellung ist Dienstag, 31. März 2020. Die Auswahl unter den eingegangenen Anträgen erfolgt durch eine beim Ministerium für Soziales und Integration angesiedelte Jury von Expertinnen und Experten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt und weitere Informationen

Sie haben Fragen zur Ausschreibung? Gerne können Sie uns im Vorfeld unverbindlich kontaktieren.

Forum der Kulturen Stuttgart e. V. Beatrix Butto Tel. 0711/248 48 08-33 beatrix.butto@forum-der-kulturen.de

Neuregelungen in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung. Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Erspartes in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt.

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung Seit heute ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 – 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.







"Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht!" 卬

Ф

Schauspieler Ewald Balser

Setzen Sie auf Solidarität!

Bankeinzug bearbeitet werden.

extstyle ext

Seit 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag für das Amts- oder Mitteilungsblat	t (Valandar va aba
Gemeinde(n) Erolzheim	Kalenderwoche
	reigen@duv-wagner.de
Anzeigentext (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)	Die Anzeige soll erscheinen (Bitte ankreuzen) unter voller Anschrift unter Telefon unter Chiffre (zzgl. € 5,-) 2-spaltig (90 mm breit) 4-spaltig (187 mm breit) ca mm hoch (Mindesthöhe 30 mm) Abbuchungsermächtigung Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen
	Bankeinzug laut angegebener Kontonummer Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen
Auftraggeber	
Firma / Vor- und Zuname	IBAN
Geschäftsform / Geschäftsführer	BIC
Straße / Hausnummer	Bank
Postleitzahl / Ort	Ort / Datum, Unterschrift
Telefon / Telefax	Einwilligungserklärung:
E-Mail Bitte beachten Sie: Anzeigenaufträge können nur voll- ständig ausgefüllt und mit erteiltem	Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabe strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevaten Vorschriften. Ihre Dater werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

Ich bin damit einverstanden *

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm 31,20 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt: 40 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis Farbpreis 39,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm 39,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt: 50 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis Farbpreis 49,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm 54,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt: 70 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis Farbpreis 68,60 € exkl. MwSt. 2-spaltig / 90 mm 70,20 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt: 90 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis Farbpreis 88,20 € exkl. MwSt.

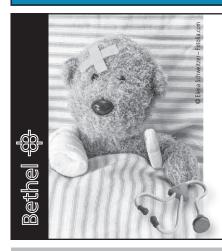
2-spaltig / 80 mm 62,40 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt: 80 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis Farbpreis 78.40 € exkl. MwSt.

> 4-spaltig / 50 mm 78,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt: 50 mm x 1,56 / 1,96 € pro mm = Anzeigenpreis Farbpreis 98,00 € exkl. MwSt.

www.duv-wagner.de



Kranken Kindern helfen

Gemeinsam für ein neues Kinderzentrum. Bitte helfen Sie mit!

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77 Stichwort: KINDGESUND www.kinder-bethel.de

VERSCHIEDENES

Suche kleine Wiese oder Gartengrundstück

zum pachten oder kaufen. Georg Kammerlander 2 0176/93180652

Zum Karfreitag fangfrische und geräucherte Forellen zu verkaufen.

Wir bitten um Vorbestellung bis Mittwoch, 08.04.2020. Eugen Zeller, Schillerstr. 21, 88453 Erolzheim, ☎ 07354-7025

STELLENANGEBOTE



Zimmerer gesucht! (m/w/d)

Gartenstraße 17 88459 Tannheim

Tel. 08395/93076

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Dich! Suchst Du eine Herausforderung, dann melde dich.

Auf deine Bewerbung freuen wir unsl

GESCHÄFTSANZEIGEN

Gasthaus Sand <u>Spargelzeit</u>

Frischer Spargel mit Buttrahm-Sauce und Salzkartoffeln

MOBIL: 015784004294 FESTNETZ: 07354/9338776

EDELBEURER STR. 2, 88453 EROLZHEIM

INH: RAMAZAN ATAKLI

vr-li.de/corona



Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG



Coronavirus Wichtige Kundeninformation



Um Sie und unsere Mitarbeiter vor der Verbreitung des Coronaviruses zu schützen, haben wir den bedienten Service vorerst bis zum 19. April 2020 eingestellt.

Die Bargeldversorgung wird durch unsere Geldautomaten sichergestellt. Bei größeren Bargeldbeträgen bitten wir Sie vorab, einen telefonischen Termin mit uns zu vereinbaren.

Überweisungen und Unterlagen können Sie wie gewohnt in die Briefkästen auf unseren Geschäftsstellen einwerfen.

Wir sind für Sie da: Banking von zu Hause aus! Unsere Beraterinnen und Berater sind für Sie von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Nutzen Sie auch gerne unser Online-Banking (vr-li.de/onlinebanking) oder laden Sie sich die VR-BankingApp auf Ihr Smartphone (vr-li.de/app).



Verkauf · Vermietung · Wertermittlung

Meisenweg 5 88453 Erolzheim

Tel.: 07354-7218

info@stuber-immobilien.de www.stuber-immobilien.de

Wir öffnen Ihnen Türen!

Wir suchen für unsere Kunden: -Einfamilienhäuser

-Doppelhaushälften

-Eigentumswohnungen

Gezielt und günstig werben!





Werben mit Erfolg





AMBULANTE PFLEGE

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
 Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37



Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000

 $pflege-lichtblick.de \cdot kirchdorf@pflege-lichtblick.de$

Essen zur Abholung Samstag und Sonntag im Klosterhof



Samstags von 17.30 – 19.00 Uhr Sonntags von 11.00 – 13.00 Uhr

Nur auf Vorbestellung!!

Freitag 10.00 - 17.00 Uhr unter: 07352-92330 oder info@klosterhof-gutenzell.de Speisenangebot: www.klosterhof-gutenzell.de

Hotel-Restaurant Klosterhof, Gutenzell Fam. Siegfried Sax e.K. | Schloßbezirk 2